

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften
1632-xx-1**



83. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 27.02.2018

TOP 6.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Germanistik mit interdisziplinärem Profil	B.A.	180	6	Vollzeit	50		

Vertragsschluss am: 25.04.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26.10.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Sachgebietsleiterin Qualitätssicherung: Franziska Genge,

Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

franziska.genge@ovgu.de. Tel.: 0391 / 6758899

Studiengangsleiter: Prof. Dr. Thorsten Unger

FHW Institut III, Bereich: Germanistik

Zschokkestr. 32, 39104 Magdeburg,

thorsten.unger@ovgu.de, Tel: 0391-67-56648

Koordination: Lydia Mühlbach, M.A.

FHW Institut III, Bereich: Germanistik

Zschokkestr. 32, 39104 Magdeburg,

lydia.muehlbach@ovgu.de, Tel: 0391-67-56591

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn



Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Martin Neef, Institut für Germanistik, Abteilung Linguistik und Mediävistik, TU Braunschweig
- Prof. Dr. Jörg Wesche, Germanistik – Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Universität Duisburg-Essen
- Daniel Gietz, Acquisitions Editor, De Gruyter Verlag als Vertreter der Berufspraxis
- Matthias Schlosser, Studium der Germanistik an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg als Vertreter der Studierenden

Hannover, den 14.03.2018



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-1
1. ZEvA-Kommissions-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-2
2.1 Germanistik – mit interdisziplinärem Profil (B.A.)	I-2
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-4
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-4
1. Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)	II-5
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
1.3 Studierbarkeit	II-11
1.4 Ausstattung	II-12
1.5 Qualitätssicherung	II-12
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-14
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-15
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-15
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-15
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-15
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-16
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-16
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018	III-1



I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. ZEvA-Kommissions-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bericht der Gutachtergruppe im Grundsatz zu, wandelt die Auflage zum überschneidungsfreien Angebot der Pflichtveranstaltungen/ Wahlpflichtveranstaltungen besonders für den Vertiefungsbereich Medien allerdings in eine Empfehlung um. Die Empfehlung der Gutachtergruppe zum Bereich DaF/DaZ wird in eine Auflage umgewandelt.

Die ZEvA-Kommission begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018 angekündigten Maßnahmen, sieht damit aber die Umsetzung noch nicht als erbracht an. (Ein Diploma Supplement in englischer Sprache wurde nachgereicht, so dass die vierte Auflage entfallen kann.)

Zudem empfiehlt die ZEvA-Kommission in Abwandlung der Empfehlung der Gutachtergruppe eine Weiterentwicklung des Studiengangs mit einem Schwerpunkt Digital Humanities.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Germanistik – mit interdisziplinärem Profil mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Es ist die Besetzung oder adäquate Vertretung der Mediävistik-Professur im Kontext der Zielbeschreibung des Studiengangs nachzuweisen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
2. Die Prüfungslast ist im Zuge des Qualitätsmanagements zu überprüfen. Wie in den Vertiefungsrichtungen B (Kulturwirtschaft) und D (Sprache und Informatik) ist auch in den anderen Vertiefungsrichtungen nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorzusehen (Kriterien 2.4 und 2.5, Drs. AR 20/2013).
3. Der Arbeitsbereich der Fachdidaktik DaF/DaZ soll künftig mit der Fachdidaktik Deutsch verbunden werden (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).



2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Germanistik – mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Möglichkeiten einer gerechten Verteilung der Seminarplätze für die Studierenden besser auszuschöpfen und das Hochschulinformationssystem gegebenenfalls mit Blick auf die Durchführung der Lehrveranstaltungen besser zu nutzen. Das eingesetzte System LSF sollte technisch weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden oder andernfalls Moodle (zusätzlich) eingesetzt werden;
- auf jeden Fall die Vertiefungsrichtungen weiterhin anzubieten und im Falle möglicher zukünftiger kapazitärer Probleme eher die Spezialisierungsmodule M 4 und M 8 im Bereich Germanistik aufzugeben und das Spezialisierungsmodul M 11 im Sinne der Stärkung der mediävistischen Anteile weiterzuentwickeln;
- die Durchlässigkeit der Vertiefungsrichtungen untereinander zu erhöhen und auch Kombinationen einzelner Module aus verschiedenen Vertiefungsrichtungen untereinander zu ermöglichen;
- die Vertiefungsrichtungen kontinuierlich weiterzuentwickeln im Sinne einer Anpassung an die Nachfrage der Studierenden und den Generationenwechsel bei den Professuren;
- die Kooperationsmöglichkeiten, die sich an der technisch ausgerichteten Hochschule bieten, verstärkt zu nutzen, um die Digitalisierung des Studiengangs weiter voranzutreiben, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Schwerpunkt Informatik (Digitale Edition, XML/TEI etc.);
- den Bereich der Fachdidaktik DaF/DaZ künftig professoral zu vertreten;
- Die Modulhandbücher zu überarbeiten und zu vereinheitlichen. Insbesondere sollten die Angaben der möglichen Prüfungsformen überarbeitet werden.
- auf eine einheitliche Benennung des Bereichs Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Ältere Deutsche Literatur in den relevanten Dokumenten zu achten. Die Bezeichnung sollte der genauen Denomination der Mediävistikprofessur angepasst werden (Germanistische Mediävistik etc.);
- die Modulbezeichnung für das Aufbaumodul 10 (Historische und systematische Perspektiven) zu überdenken. Der derzeitige Titel erscheint wenig aussagekräftig und könnte nach der Besetzung der entsprechenden Stelle angepasst werden.



- Die Bewerbung des Bachelorstudiengangs zu intensivieren und dabei in der Außendarstellung insbesondere auch auf die Möglichkeiten des Bereichs DaF/DaZ und auf die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge hinzuweisen;
- Das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und weiter zu institutionalisieren;
- Verbleibsstudien für den Studiengang durchzuführen und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen;
- Anstrengungen zu unternehmen, auch mehr männliche Studierende für den Studiengang zu gewinnen;
- transparenter darzustellen, für welche anderen Studiengänge die Module mit angeboten werden und wo die die Untergrenze der Teilnehmerschaft für die Veranstaltungen liegt;
- zu prüfen, ob im Falle einer möglicherweise geringen Nachfrage der Profilmodule Germanistik, die Module auch für andere Studiengänge genutzt werden können;
- zu prüfen, ob die im Rahmen der Ringvorlesung gehaltenen Veranstaltungen auf die Lehrverpflichtung der Dozenten angerechnet werden können.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Germanistik – mit interdisziplinärem Profil mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Es ist die Besetzung oder adäquate Vertretung der Mediävistik-Professur nachzuweisen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Die Prüfungslast ist im Zuge des Qualitätsmanagements zu überprüfen. Wie in den Vertiefungsrichtungen B und D ist auch in den anderen Vertiefungsrichtungen nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorzusehen (Kriterien 2.4 und 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Es ist ein Konzept zum überschneidungsfreien Angebot der Pflichtveranstaltungen/Wahlpflichtveranstaltungen insbesondere für den Vertiefungsbereich Medien vorzulegen. Gegebenenfalls sind Kontingente für die Germanistikstudierenden für die entsprechenden Veranstaltungen im Bereich Medien zu vereinbaren (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013).
- Es ist ein Diploma Supplement in englischer Sprache vorzulegen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).



II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der hier zur Akkreditierung anstehende Bachelorstudiengang wird von der Fakultät für Humanwissenschaften angeboten, die mit rund 3.500 Studierenden (2/3 davon Studentinnen) die größte Fakultät der Universität ist. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2015/16 eingerichtet. Bis 2016 war die Germanistik auch am Studiengang Kulturwissenschaft beteiligt, in den seit dem WS 2015/16 aber keine Studierenden mehr eingeschrieben wurden, nachdem die Kombinationsfächer Geschichtswissenschaft und Anglistik im Zuge hochschulpolitischer Sparmaßnahmen eingestellt wurden. In Zukunft beschränkt sich die Universität auf Fächer, die unmittelbar dem Profil der Universität Magdeburg in Abgrenzung zur Universität Halle dienen und gleichzeitig die Lehramtsausbildung in technischen und wirtschaftlichen Fachrichtungen ermöglichen. Die Fakultät für Humanwissenschaften bietet zukünftig (neben der Berufsbildung/Lehramt und interdisziplinären Studiengängen) die vier Hauptfächer Bildungswissenschaft, Sozialwissenschaft, Sportwissenschaft und Germanistik im Bachelor- und Masterprogramm an.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Magdeburg. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



1. Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es:

„Ziele des Studiums

(1) Ziele des Studiums sind es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder der Germanistik selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen und Absolventinnen u. a. folgende fachübergreifende Kompetenzen aus:

- die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen,
- Informations- und Medienkompetenz,
- die Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte,
- Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen,
- ganzheitliche Betrachtung und (sprach-)kritische Beurteilung von kulturellen Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen,
- Organisations- und Transferfähigkeit,
- Vermittlungskompetenz und Präsentationstechniken,
- Befähigung zu lebenslangem Lernen,
- interdisziplinäre Kompetenz.

Studiengangsspezifische Ziele sind:

- Vermittlung von Theorien und Methoden und von grundlegendem fachspezifischem Wissen (Fachkompetenz) in den Teilgebieten der Germanistik „Neuere deutsche Literatur“, „Ältere deutsche Literatur“ und „Germanistische Linguistik“ sowie in der jeweils gewählten Vertiefungsrichtung.
- Im Fachgebiet „Neuere deutsche Literatur“ gehören zu diesen fachspezifischen Kompetenzen insbesondere:
 - Grundkenntnisse über Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft,
 - die Fähigkeit zur theoriegeleiteten und methodisch reflektierten Erschließung (Analyse und Interpretation) und zur kritischen Beurteilung literarischer und Alltags-Texte, kultureller Dokumente und anderer Medien unterschiedlicher historischer Epochen und Genres,



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

- die Kenntnis der Fachterminologie und die Fähigkeit, diese adäquat anzuwenden,
 - das Wissen über zentrale Ordnungskategorien beispielsweise der Gattungstheorie, der Metrik, der Stil- und Formgeschichte, der Thematologie oder der Narratologie,
 - Einsichten in Intertextualität, Medialität und Intermedialität literarischer Texte,
 - Überblickskenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart,
 - Einsichten in die kulturell und historisch variable Funktion und Bedeutung von Literatur,
 - beruflich nutzbare Kenntnisse über die Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur.
- Im Fachgebiet „Ältere deutsche Literatur“ gehören zu diesen fachspezifischen Kompetenzen insbesondere:
- Grundkenntnisse über Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft bezogen auf die Literatur vom 9. bis 17. Jahrhundert,
 - die Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von Texten als Kommunikationsmedien im Zusammenhang ihrer kulturellen und historischen Entstehung-, Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte sowie ihrer medialen Verfasstheit,
 - Überblickskenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen im 9. bis ins 17. Jahrhundert,
 - Einsichten in die kulturelle Identität des deutschen Sprachraums und ihre historische Begründung,
 - kritische Beurteilungsfähigkeit der Mittelalterbilder, die in gegenwärtigen Kommunikationsszusammenhängen und Praktiken transportiert werden,
 - berufspraktische Grundkenntnisse über Arbeitsfelder, in denen spezielle mediävistische Kenntnisse und Fertigkeiten von Nutzen sind (Bibliothek, Museum, Archiv).
- Im Fachgebiet „Germanistische Linguistik“ gehören zu diesen fachspezifischen Kompetenzen insbesondere:
- Grundkenntnisse über Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft,
 - Einsichten in die kategoriale Differenzierung des komplexen Gegenstandes „Sprache“ von Phonetik und Morphemik über Lexik und Syntax bis zur Semantik und Pragmatik,
 - Kenntnisse über die Struktur und Verwendung der deutschen Sprache, insbesondere Einsichten in den verschiedenen Bereichen der Mediensprache,
 - Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache,
 - Einsichten in Aspekte der (auch gegenwartsbezogenen) Sprachentwicklung,
 - Grundkenntnisse über Sprachvarietäten, insbesondere über die dialektale Gliederung des deutschen Sprachraums,
 - Grundkenntnisse des Niederdeutschen,



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

- Kenntnisse gegenstandsspezifischer Analysekatogorien und Fragestellungen,
 - Fertigkeiten zur empirischen Analyse und Beschreibung von Sprache in verschiedenen Verwendungskontexten (z.B. Lexikographie, Sprachpflege und Sprachkritik) und gesellschaftlichen Praxisbereichen (wie z.B. Politik oder Sport).
- Vertiefung der Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Textproduktion, speziell der sachgerechten Erstellung von Fachtexten;
- Vermittlung von Kompetenzen zur Erschließung und Beurteilung wissenschaftlich generierten Wissens in den Sprach- und Kulturwissenschaften und anderen Bereichen der Humanwissenschaften;

Vermittlung von Methodenkompetenz zur Anwendung des Wissens im eigenen Fachgebiet sowie auch in verschiedenen Bereichen der Geistes- und Humanwissenschaften und in gesellschaftlichen Praxisfeldern (Wissenstransfer).

- Vermittlung von interdisziplinärer Kompetenz, insbesondere von Einsichten in die Geschichtlichkeit aktueller kultureller und gesellschaftlicher Phänomene sowie in die Leistungen einer komplexen Analyse solcher Phänomene von verschiedenen disziplinären Standpunkten aus.
- Im Vertiefungsschwerpunkt A „Medien“: Ergänzung und Vertiefung der medienwissenschaftlichen und medienhistorischen Inhalte der Germanistik, die auch Angebote zur berufsrelevanten Praxis einschließen, durch spezielle Angebote zur Medienbildung, zu audiovisuellen Medien und zur Informatik. Vorbereitung der Absolventen auf Berufe in den Funk-, Print- und IT-Medien.
- Im Vertiefungsschwerpunkt B „Kulturwirtschaft“: Ergänzung und Vertiefung der institutionenbezogenen Inhalte und Fragestellungen der Germanistik durch spezielle wirtschaftswissenschaftliche Angebote zur umfassenderen Vorbereitung der Absolventen auf Berufe in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen wie Museen und Literaturhäusern, in Verlagen und in anderen Zweigen der Kulturwirtschaft.
- Im Vertiefungsschwerpunkt C „Deutsch-englische Studien“: Ergänzung und Spezifizierung der kultur-, literatur- und sprachvergleichenden Inhalte und Fragestellungen der Germanistik durch anglistische Angebote. Erweiterung der komparatistischen Kompetenzen und darüber hinaus Vorbereitung der Absolventen auf Berufe in international tätigen Einrichtungen.
- Im Vertiefungsschwerpunkt D „Sprache und Informatik“: Ergänzung und Vertiefung der auch für Informatiker relevanten germanistischen Inhalte und Fragestellungen der Grammatik (einschließlich Wortbildung), Semantik und Semiotik durch Angebote zur theoretischen Informatik, zur Anwendungssoftware und zu interaktiven Systemen, die auch die technische Seite des IT-Bereichs betreffen. Vorbereitung der Absolventen auf die Nutzung der digitalen Medien zum Aufbau von Literatur- und Sprachdatenbanken und zur sprachwissenschaftlichen Analyse großer Sprachdatenkorpora (Korpuslinguistik).
- Im Vertiefungsschwerpunkt E „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“: Ergänzung der germanistischen Fachwissenschaft durch Angebote zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache einschließlich Fragestellungen zur Inklusion, die der starken bildungspolitischen Relevanz dieses Bereiches Rechnung tragen. Vorbereitung der Absolventen auf das Unterrichten von deutscher Sprache und Kultur für Nichtmuttersprachler.

(2) Mit dem Bachelorabschluss erhält der Absolvent/die Absolventin einen berufsqualifizierenden Ab-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

schluss.

(3) Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder von Germanisten und Germanistinnen sind vielfältig. Es gehören dazu unter anderem die folgenden Tätigkeitsgebiete und Aufgaben:

- Journalistische Tätigkeiten in den Medien (Zeitung, Hörfunk, TV, digitale Medien);
- Tätigkeiten in kulturbezogenen Zweigen der IT-Wirtschaft etc.;
- Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen wie Museen und Literaturhäusern, in Verlagen, in Theatern und in anderen Zweigen der Kulturwirtschaft;
- Tätigkeiten in international agierenden Einrichtungen (Firmen, Non-Profit-Organisationen, internationalen Behörden wie der EU, Einrichtungen der nationalen und internationalen Forschungsförderung etc.), besonders auch solchen mit Englisch als Arbeitsfremdsprache;
- Tätigkeiten in Einrichtungen, die sich mit dem Aufbau, der Anwendung und Auswertung von Literatur- und Sprachdatenbanken, der Lexikographie sowie generell mit Fragen der Digitalisierung befassen;
- Tätigkeiten in der Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache und des Deutschen als Zweitsprache in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen;
- in der Literatur- und Kulturvermittlung im Ausland.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Erstakkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um einen Ein-Fach-Bachelor, der als Vollzeitstudiengang konzipiert ist und in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Zur Durchführung des Studiengangs wird mit Nachbarfächern in der Fakultät für Humanwissenschaften und mit geeigneten Profulfächern der Universität kooperiert. Die konzeptionelle Besonderheit des Studiengangs besteht nach Angaben der Hochschule in der Kombination eines grundständigen Germanistikstudiums (im Umfang von 90 ECTS-Punkten) mit einer interdisziplinären Fundierung (30 ECTS) sowie mit ebenfalls interdisziplinär ausgerichteten berufsrelevanten Vertiefungsrichtungen (40 ECTS). Hinzu kommen ein Praktikum im Umfang von 8 ECTS-Punkten und eine Bachelorarbeit, die mit 12 ECTS-Punkten kreditiert wird.

Die 90 ECTS-Punkte des grundständigen Studiums werden in Pflichtmodulen der Fachgebiete Germanistische Sprachwissenschaft (30 ECTS), Neuere Deutsche Literatur (30 ECTS) und Ältere Deutsche Literatur / Germanistische Mediävistik (20 ECTS) erworben. Weitere 10 ECTS-Punkte sind im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich mit Praxisanteilen zu erwerben. Nach Angaben der Hochschule entspricht dieser Studienteil den nationalen und internationalen Standards im Fach Germanistik und ermöglicht das weiterführende Studium eines germanistischen Masterstudiengangs.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

Die interdisziplinäre Fundierung (30 ECTS) enthält neben einem Wahlpflichtbereich (10 ECTS, Module Geschichte oder Philosophie) drei Pflichtmodule, darunter eine Ringvorlesung im ersten Semester, die der Orientierung der Studierenden dient und sie in die Lage versetzen soll, sich im folgenden Semester für eine der fünf angebotenen Vertiefungsrichtungen zu entscheiden.

Die interdisziplinären Vertiefungsrichtungen (40 ECTS) werden von der Germanistik gemeinsam mit den Kooperationspartnern Informatik, Medienbildung, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft und Anglistik verantwortet. Nach Angaben der Hochschule wird hier darauf geachtet, dass die in den Vertiefungsrichtungen zu studierenden Lehrinhalte aufeinander abgestimmt sind und eine germanistische Spezialisierung auf einen fachlich oder beruflich relevanten Bereich ergeben. Bei der Auswahl und Ausgestaltung wurde auf die Berufsrelevanz geachtet. Zudem wurden Arbeitsbereiche ausgewählt, bei denen Berührungspunkte zur Forschung der Lehrenden in der Germanistik bestehen. In jeder Vertiefungsrichtung wird mindestens ein Modul (Profilmodul Germanistik) von der Germanistik selbst angeboten.

Vertiefungsrichtungen

Vertiefungsrichtung A (Medien): Die Vertiefungsrichtung enthält Studienanteile aus der Medienbildung, der Informatik und der Philosophie. Es sind die Pflichtmodule „Grundlagen der Medienbildung“ (10 ECTS), „Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I“ (5 ECTS), „Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I“ (5 ECTS), das Profilmodul Germanistik: „Medienlinguistik und Intermedialität in der Literatur“ (10 ECTS) und eines der Wahlpflichtmodule „Audiovisuelle Medien: Analyse und Produktion“ (10 ECTS) oder „Kultur- und Technikphilosophie, Medienanthropologie“ (10 ECTS) zu belegen.

Vertiefungsrichtung B (Kulturwirtschaft): In der Vertiefungsrichtung sind die Pflichtmodule „Einführung in die BWL“, „Betriebliches Rechnungswesen“, „Marketing“, „Entrepreneurship“, „Spieltheorie“ (je 6 ECTS) zu belegen. Hinzu kommt das Profilmodul Germanistik „Kulturinstitutionen und Sprachpflege/-kritik“ (10 ECTS).

Vertiefungsrichtung C (Deutsch-Englische Studien): Die Vertiefungsrichtung setzt sich zusammen aus den Pflichtmodulen „Literature and Culture: 16th to 18th Century“, „Literature and Culture II: 19th to 21st Century“, „Sprache und Kultur in Gegenwart und Geschichte“ und dem Profilmodul Germanistik: „Deutsch-englische Sprach- und Literaturkontakte“ (je 10 ECTS).

Vertiefungsrichtung (D Sprache und Informatik): Die Vertiefungsrichtung umfasst die von der Fakultät Informatik für Studiengänge anderer Fakultäten angebotenen Module „Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I“ (5 ECTS), „Logik“ (7 ECTS), „Anwendungssoftware“ (5 ECTS), „Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I“ (5 ECTS), „Grundlagen der Theoretischen Informatik“ (8 ECTS) sowie das germanistische Profilmodul „Literatur und Sprache Digital“ (10 ECTS).

Vertiefungsrichtung E (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache): Die Vertiefungsrichtung wird aus dem germanistischen Arbeitsbereich „Deutsch als Fremdsprache“



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

angeboten und setzt sich aus fünf aufeinander aufbauenden Modulen zusammen: „Grundlagen des Studienprofils DaF/DaZ (5 ECTS), „Linguistik und angewandte Linguistik“ (10 ECTS), „Spracherwerb und Sprachvermittlung“ (10 ECTS), „Dimensionen interkultureller Bildung (10 ECTS) und Praxisstudien und Unterrichtspraxis“ (5 ECTS).

Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen (§ 4) für den Bachelorstudiengang. Es kann nur eingeschrieben werden, wer über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder einen vergleichbaren ausländischen Abschluss verfügt. In letzterem Fall ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Näheres dazu ist ebenfalls unter (§ 4) geregelt.

Das nach Einschätzung der Gutachtergruppe in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind und grundsätzlich dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Laut Studien- und Prüfungsordnung § 15 (2) wird jedes Modul durch eine studienbegleitende Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Allerdings ist laut Modulhandbuch pro Modul in der Regel zusätzlich mindestens eine Studienleistung als Prüfungsvorleistung zu erbringen (siehe 1.3).

Nach Einschätzungen der Gutachtergruppe ist es der Universität gelungen, trotz problematischer Rahmenbedingungen ein sehr interessantes Konzept zu entwickeln, das durchaus Alleinstellungsmerkmale besitzt (schon weil philologische Ein-Fach-BA-Studiengänge zumindest ungewöhnlich sind).

Besonders positiv ist dabei die Berufsfeldorientierung im Zusammenhang mit der einzigartigen interdisziplinären Profilbildung. Dabei beinhaltet der Studiengang gleichzeitig ein reguläres, grundständiges Germanistikstudium, welches den Studierenden die nötigen Voraussetzungen zur Fortsetzung des germanistischen Hochschulstudiums gibt und sie prinzipiell zur Hochschulkarriere befähigt.

Es fällt positiv auf, dass der Studiengang auch im germanistischen Kernbereich für einen Bachelorstudiengang viele Wahlmöglichkeiten lässt. Sollten sich allerdings künftig kapazitätsprobleme ergeben, empfiehlt die Gutachtergruppe auf jeden Fall weiter die Vertiefungsrichtungen anzubieten und dann eher die Spezialisierungsmodule M4 und M8 im Bereich Germanistik aufzugeben und das Spezialisierungsmodul M 11 im Sinne der Stärkung der mediävistischen Anteile weiterzuentwickeln.

Für die Module in den Vertiefungsrichtungen (z.B. Kulturwirtschaft, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) ist allerdings nicht transparent, für welche anderen Studiengänge die Module mit angeboten werden. Auch geht die Untergrenze der Teilnehmerschaft aus den Unterlagen nicht hervor. Dies sollte noch nachgeholt werden.

Um bei einer möglicherweise geringen Nachfrage der Profilmodule Germanistik (die von der Germanistik selbst bestritten werden) die Durchführung sicherzustellen, empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, ob die Module auch für andere Studiengänge genutzt werden können.

Die Gutachtergruppe rät ferner zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Vertiefungsrichtungen im Sinne einer Anpassung an die Nachfrage der Studierenden und an den kommenden Generationenwechsel bei den Professuren. Sinnvoll erscheint auch, die Durchlässigkeit der Vertiefungsrichtungen untereinander zu erhöhen und Kombinationen einzelner Module aus verschiedenen Vertiefungsrichtungen untereinander zu ermöglichen.

Die Kooperationsmöglichkeiten, die sich an der technisch ausgerichteten Hochschule bieten, sollten weiter genutzt werden, um die Digitalisierung des Studiengangs voranzutreiben, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Schwerpunkt Informatik (Digitale Edition, XML/TEI etc.),

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Laut § 5 (2) der speziellen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen; eine Überprüfung soll im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen werden. Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme. Die gute Beratung und Betreuung der Studierenden u.a. durch ein Mentoringprogramm für alle Studierenden des ersten Studienjahres ist bei der Begehung deutlich geworden.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 16 der speziellen Prüfungsordnung gewährt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Prüfungen werden studienbegleitend als Modulprüfungen durchgeführt. Allerdings gibt es je nach Vertiefungsrichtung bis zu zwei zusätzliche Studienleistungen. Daher ist die Prüfungslast im Zuge des Qualitätsmanagements zu überprüfen. Wie in den Vertiefungsrichtungen B und D sollten auch in den anderen Modulen nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen werden.

Aus den Gesprächen vor Ort ergab sich, dass im Vertiefungsbereich Medien die Teilnahme an Veranstaltungen, die gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge (speziell Medienbildung) zu belegen sind, zumeist mit Wartezeiten verbunden sind. Ein späteres Nachrücken der Studierenden kann dann zu Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen führen. Um die Studierbarkeit speziell dieser Vertiefungsrichtung zu gewährleisten, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe Maßnahmen zum überschneidungsfreien Angebot der Pflichtveranstaltungen zu treffen. Gegebenenfalls sind Kontingente für die Germanistikstudierenden für die entsprechenden Veranstaltungen im Bereich Medien zu vereinbaren.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeiten einer gerechten Verteilung der Seminarplätze für die Studierenden besser auszuschöpfen und das Hochschulinformationssystem gegebenenfalls mit Blick auf die Durchführung der Lehrveranstaltungen besser zu nutzen. Das eingesetzte System LSF sollte technisch weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden oder andernfalls Moodle (zusätzlich) eingesetzt werden.

1.4 Ausstattung

Die Germanistik verfügt über die drei Professuren „Germanistische Linguistik“, „Germanistische Kulturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur“ und „Ältere deutsche Literatur und Kultur“. Davon sind allerdings derzeit nur die beiden ersten Professuren besetzt. Zur Wahrnehmung von Ausbildungsaufgaben im Zweifach Deutsch für Lehramt gibt es derzeit eine aus Hochschulpaktmitteln finanzierte Juniorprofessur. Daneben soll eine weitere Stelle Fachdidaktik Deutsch verstetigt werden. Insgesamt sind 12 wissenschaftliche Mitarbeiter am Studiengang beteiligt. Für die Bezüge zur berufsrelevanten außeruniversitären Praxis werden auch Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Mittel dazu müssen aber nach Angaben der Fakultät immer wieder neu beantragt werden.

Die im Jahre 2014 eingerichtete Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung akademischer Lehre baut derzeit ein systematisches Angebot im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung auf.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist für die adäquate Durchführung des Studiengangs die Besetzung oder adäquate Vertretung der Professur „Ältere Deutsche Sprache und Kultur“ nachzuweisen. Es erscheint außerdem ratsam, weiterhin ausreichend Mittel bereitzustellen, Lehraufträge nach außen zu vergeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bereich der Fachdidaktik DaF/DaZ künftig professoral zu vertreten und zu prüfen, ob die im Rahmen der Ringvorlesung gehaltenen Veranstaltungen auf die Lehrverpflichtung der Dozenten angerechnet werden können.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vorgelegt, die neben Befragungen der Studierenden zur Studiensituation auch eine systematische Lehrveranstaltungsevaluation vorsieht, in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird.

Über die Forderungen der Satzung zur Qualitätssicherung hinaus baut die Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre eine Forschungsinfrastruktur zur Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung von Forschung und Lehre auf.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Germanistik mit interdisziplinärem Profil (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln, weiter zu institutionalisieren und Verbleibsstudien für den Studiengang durchzuführen, um die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist. Eine ECTS-Note wird laut § 27 (2) der Studien- und Prüfungsordnung auf dem Zeugnis angegeben. Die Diploma Supplements für die einzelnen Vertiefungsrichtungen wurden in deutscher Sprache vorgelegt. Es sind noch die entsprechenden Dokumente in englische Sprache vorzulegen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen, sollten allerdings redaktionell bearbeitet werden (siehe 2.8). Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 14 der Studien- und Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) geregelt.

Die Studierenden des Studiengangs sollen nach Aussage der Hochschule zu einem Auslandsaufenthalt ermutigt werden, der allerdings kein verpflichtender Bestandteil des Studiums ist.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Die Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- Entfällt-

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe das Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten und die Angaben der möglichen Prüfungsformen zu präzisieren. Die Lehrinhalte insbesondere der linguistischen Module sollten besser aufeinander abgestimmt werden, wobei nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch die Relevanz des Themas Niederdeutsch begründet werden könnte. Zu Verwendbarkeit und Mindestteilnehmerzahl siehe auch 1.2.

In allen relevanten Dokumenten sollte auf eine einheitliche Benennung des Bereichs Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Ältere Deutsche Literatur geachtet werden. Die Bezeichnung sollte der genauen Denomination der Mediävistikprofessur angepasst werden (Germanistische Mediävistik etc.). Die Modulbezeichnung für das Aufbaumodul 10 (Historische und systematische Perspektiven) sollte überdacht werden. Der derzeitige Titel erscheint wenig aussagekräftig und könnte nach der Besetzung der entsprechenden Stelle angepasst werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bewerbung des Bachelorstudiengangs zu intensivieren und dabei in der Außendarstellung insbesondere auch auf die Möglichkeiten des Bereichs DaF/DaZ sowie auf die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge hinzuweisen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat im Antrag ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förde-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

rung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen beschrieben. Seit 2013 ist die Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie und Hochschule“. Die Hochschule bietet zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erziehende, Studierende mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ausländische Studierende.

Die entsprechenden Konzepte werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachter empfehlen allerdings, Anstrengungen zu unternehmen, auch mehr männliche Studierende für den Studiengang zu gewinnen.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

Wir bedanken uns für den Bewertungsbericht der Gutachter und freuen uns, dass der Magdeburger Studiengang „Germanistik mit interdisziplinärem Profil“ von den Experten der ZEvA insgesamt positiv beurteilt wurde. „Mängel“ im engeren Sinne wurden nicht mitgeteilt. Die Empfehlungen und Hin-weise werden wir gründlich bedenken und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen lassen.

In den germanistischen Teilfächern „Ältere deutsche Literatur und Kultur“ und „Germanistische Linguistik“ steht in der Tat ein „Generationenwechsel bei den Professuren“ an (S. I-8). Zahlreiche Hin-weise der Gutachter, die etwa die redaktionelle Durchsicht des Modulhandbuchs, ggf. inhaltliche Akzentsetzungen, aber auch das Gefüge der Prüfungs- und Studienleistungen im Detail betreffen, werden sinnvollerweise mit den in den Jahren 2018 und 2019 erwarteten neuen Kolleginnen und Kollegen zu beraten und zu entscheiden sein. Auch Nachjustierungen bei den Vertiefungsrichtungen im Hinblick auf die studentische Nachfrage (S. I-8) werden wir dann in Erwägung ziehen. Nach nunmehr drei Einschreibjahrgängen können wir sagen, dass die Vertiefungsrichtungen A, B und C gut (und im WS 2017/18 auch recht gleichmäßig) und die Vertiefungsrichtung E hinreichend nach-gefragt werden. Sehr schwach (und im WS 2017/18 gar nicht) wird dagegen die Vertiefungsrichtung D „Sprache und Informatik“ nachgefragt. Hier wird zu entscheiden sein, ob wir diese Vertiefungsrichtung möglicherweise einstellen.

Nicht ganz einleuchtend finden wir indessen den Vorschlag der Gutachter, „die Durchlässigkeit der Vertiefungsrichtungen untereinander zu erhöhen und Kombinationen einzelner Module aus verschiedenen Vertiefungsrichtungen untereinander zu ermöglichen“ (S. I-8). Nach dem Konzept des Studiengangs treffen ja die Studierenden mit der Wahl einer Vertiefungsrichtung gerade eine Entscheidung, die ihnen innerhalb der von den Gutachtern gelobten „Berufsfeldorientierung“ (S. I-7) eine gewisse Profilierung ermöglichen soll; eine Durchlässigkeit zwischen den Vertiefungsrichtungen liefe Gefahr, die Vertiefungsrichtungen und damit die Profilierung zu verwässern. Das werden die Gutachter vermutlich nicht im Sinn gehabt haben. Vielleicht ließe sich der Hinweis noch einmal überdenken?

Sehr genau werden wir uns auch das Gefüge der Prüfungsleistungen und Studienleistungen noch einmal ansehen, das die Gutachter unter Punkt 1.3 „Studierbarkeit“ ansprechen. Der Regelfall im germanistischen Curriculum und in den Vertiefungsrichtungen A, C und E sind 10-CP-Module, die sich aus zwei einander thematisch und methodisch ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammen-setzen, wobei in aller Regel aber nur eine Prüfungsleistung im engeren Sinne zu erbringen ist. [Le-diglich bei den Einführungskursen in der Linguistik (Modul 5) gibt es zwei Prüfungen in einem Mo-dul; es handelt sich jedoch eigentlich um zwei Hälften einer Klausur. Wir haben das so geregelt, weil die Studierenden lieber am Ende jedes Semesters eine semesterbezogene Klausur schreiben als am Ende des zweiten Semesters eine, die sich auf beide Semester bezieht.] Das System der 10 CP-Module hat sich in



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

den meisten Studiengängen der FHW seit Jahren bewährt. Die Module unserer Kooperationspartner in der Wirtschaftswissenschaft und in der Informatik in den von den Gutachtern genannten Vertiefungsrichtungen B und D (S. I-8) funktionieren dagegen i. d. R. mit einer Hauptlehrveranstaltung mit Prüfung, die ggf. noch durch eine Übung ergänzt wird; diese Module haben aber auch weniger, nämlich nur zwischen 5 und 7 CP. Eine Umstellung der germanistischen Module auf dieses System würde bedeuten, dass ein Modul aus nur noch einer Lehrveranstaltung bestehen würde, die mit 5 CP anzurechnen wäre, wofür dann zwingend eine Prüfung notwendig wäre, so dass die Zahl der modulnotenrelevanten Prüfungen sich sogar gegenüber der jetzigen Struktur erhöhen würde. Wir werden uns die Prüfungsstruktur aber, wie gesagt, noch einmal gründlich im Blick auf Optimierungsmöglichkeiten ansehen.

Unter Punkt 1.2 „Konzeption und Inhalte des Studiengangs“ weisen die Gutachter darauf hin, dass im Modulhandbuch vermerkt werden sollte, „für welche anderen Studiengänge die Module mit angeboten“ werden. Auch über diesen Rat werden wir gern nachdenken. In der Tat werden germanistische Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Germanistik mit interdisziplinärem Profil“ auch jetzt schon für verschiedene andere Studiengänge angeboten, zum Beispiel für das Fach Deutsch in den Lehramtsstudiengängen sowie für interdisziplinäre Studiengänge wie „Medienbildung“, „European Studies“ und „Cultural Engineering“. Ob aber eine konkrete Lehrveranstaltung für einen der Studiengänge geöffnet wird, entscheidet sich in der Regel nicht auf der Ebene des Moduls, sondern auf der Ebene der konkreten Lehrveranstaltung. Dies liegt besonders daran, dass die Themen vieler unserer Seminare innerhalb der Rahmenvorgaben der Module von Semester zu Semester wechseln. So lässt sich beispielsweise nicht jedes Seminar zum literaturwissenschaftlichen Vertiefungsmodul M-Germ 3 für den Studiengang „European Studies“ öffnen, sondern nur dann, wenn auch eine europäische Dimension darin thematisch wird.

Zum Punkt 1.4 „Ausstattung“ teilen wir die Auffassung der Gutachter, dass zur adäquaten Durchführung des Studiengangs die Besetzung oder mindestens Vertretung der vakanten Professur „Ältere deutsche Literatur und Kultur“ (so an der OVGU die korrekte Denomination; s. S. I-13) erforderlich ist (S. I-9). Der Senat der Universität hat denn auch im September 2017 die von der Berufungskommission erarbeitete Berufungsliste einstimmig beschlossen. Die Erteilung des Rufes wurde allerdings vom Fachministerium noch nicht genehmigt. Gegenwärtig (Stand: 30.01.2018) gibt es Signale, dass eine Ruferteilung gleichwohl noch zum Sommersemester 2018 gelingen kann. Für den Fall, dass die Besetzung der Stelle sich weiter verzögert, hat der Fakultätsrat der FHW indes in seiner Januarsitzung vorsorglich die Verlängerung der Vertretung beschlossen. Überhaupt ist zu sagen, dass eine adäquate Vertretung seit Beginn der Vakanz der Professur im April 2014 kontinuierlich gegeben war.

Abschließend bedanken wir uns noch einmal herzlich bei den Gutachtern und bei der Mitarbeiterin der ZEV für die Begutachtung unseres Studiengangs und für die hilfreichen Hinweise.